1176/A(E)
vom 18.11.2026 (XXVIII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Leonore Gewessler, Freundinnen und Freunde

betreffend Dringende Kurskorrektur im Klimaschutz

BEGRÜNDUNG

Der EU-Klimabericht 2026 („Climate Action Progress Report")[1] zeigt: Österreich hinkt beim Klimaschutz hinterher. Während die Treibhausgasemissionen in der EU im Jahr 2025 um 1,6 % gesunken sind, gehört Österreich zu jenen acht Mitgliedstaaten, deren Nettoemissionen 2025 gestiegen sind. Die Bundesregierung hat in den vergangenen zwei Jahren nicht nur Fortschritte aus der Vergangenheit zunichte gemacht, sondern sogar neue klimaschädliche Gesetzesänderungen beschlossen. Die Konsequenzen daraus zeigen sich nun.

Österreich muss seine Emissionen in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Industrie und Gewerbe (Non-ETS) und F-Gase bis 2030 um 48 % gegenüber 2005 senken. Während die Emissionen in den Jahren 2022 bis 2024 zurückgingen, sind sie 2025 wieder gestiegen. Nach den Projektionen im Bericht wird Österreich daher in der Periode 2026–2030 mehr Emissionen ausstoßen als zulässig, wenn nicht gegengesteuert wird. Das gilt auch dann, wenn die vorgesehenen Flexibilitäten vollständig einrechnet werden. Damit bestätigt der EU-Bericht bereits bestehende Prognosen, wie beispielsweise die langfristige Budgetprognose 2025 des Bundesministeriums für Finanzen, die in beiden ermittelten Szenarien (Basisszenario und Aktivitätsszenario) von einer Verfehlung der EU-Klimaziele bis 2030 ausgeht.

Die EU-Kommission mahnt daher nun Korrekturen ein: Sie fordert von neun Mitgliedsstaaten einen Korrekturplan mit Abhilfemaßnahmen (nach Artikel 8 der Effort Sharing Regulation) – auch von Österreich. Der für Klimaschutz zuständige EU-Kommissar Wopke Hoekstra gab bereits bekannt, dass die betroffenen Mitgliedsstaaten in Kürze ein diesbezügliches Schreiben erhalten werden.

Bereits im Juni 2026 veröffentlichte die EU-Kommission ihr sogenanntes „Spring Package"[2] das sowohl Länderberichte als auch Empfehlungen für jeden Mitgliedsstaat in unterschiedlichen Politikbereichen enthält, auf die nun auch im EU-Klimabericht referenziert wurde. Darin empfiehlt die Kommission Österreich beispielsweise die Energieeffizienz zu verbessern, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt

[1] https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/eed789a4-dcb5-11f1-8501-01aa75ed71a1
[2] https://reforms-investments.ec.europa.eu/publications-0/2026-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations_en

zu verringern und den Ausbau erneuerbarer Energien und der erforderlichen Infrastruktur zu beschleunigen sowie die Emissionen insbesondere im Verkehrssektor und durch eine Beschleunigung der Transformation der Industrie weiter zu reduzieren.

Auch im kürzlich veröffentlichten Climate Change Performance Index (CCPI), der die Klimaschutzperformance zahlreicher Länder vergleicht, belegt Österreich dieses Jahr nur Rang 33, nachdem es im Jahr davor von Platz 23 auf 35 abgestürzt ist. Die Hauptkritikpunkte: Kürzungen bei Klimaförderungen und internationaler Klimafinanzierung während klimaschädliche Subventionen ausgebaut wurden, ein fehlender Ausstiegsplan aus fossilen Energien sowie die Unverbindlichkeit des Entwurfs des Klimagesetzes.

Auch im Rahmen der öffentlichen Begutachtung stößt der Entwurf des Klimagesetzes auf vernichtende Kritik von zahlreichen Seiten. Das Institut für höhere Studien (IHS) hält beispielsweise fest, dass die darin enthaltene Standortklausel „das Gegenteil von Planungssicherheit“ ist, der Rechnungshof vermisst verbindliche Sektorziele und auch die Klimawissenschaft macht in ihrer Stellungnahme deutlich, dass das Gesetz viel zu viele Lücken aufweist. Maßnahmen werden auf die lange Bank geschoben, das „Bekenntnis" zur Klimaneutralität 2040 bleibt mit den derzeit vorgesehenen Bestimmungen ein reines Lippenbekenntnis, ein wirksamer Rechtsschutz fehlt ebenso wie die Einbindung der Jugend und die Standortklausel schafft eine Ausrede, die eigenen Ziele bei Bedarf erneut verschieben zu können. Angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise und der daraus wachsenden Belastungen für die österreichische Bevölkerung, die mit dem vergangenen Hitzesommer besonders spürbar wurden, ist ein solches Gesetz unverantwortlich. Nur ein starkes und verbindliches Klimaschutzgesetz sichert unsere Unabhängigkeit von fossilen Energien, garantiert Planungssicherheit und Investitionen in Österreich und schützt die Bürger:innen vor den schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise.

Klar ist: Das derzeitige Tempo der Dekarbonisierung und das Ambitionsniveau dieser Bundesregierung reichen nicht aus, damit Österreich seine EU-Klimaziele für 2030 und das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreichen kann. Wir Grüne haben im Rahmen parlamentarischer Initiativen bereits mehrmals eine Kurskorrektur eingefordert. Nun ruft auch die EU-Kommission dazu auf – eine Warnung, die die Bundesregierung ernst nehmen muss.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, wird aufgefordert,

- den von der EU-Kommission eingeforderten Korrekturplan zur Erreichung der EU-Klimaziele 2030 unverzüglich zu übermitteln und diesen Plan dem Nationalrat vorzulegen – inklusive konkreter, mit Zeitplan, Zuständigkeit und THG-Wirkung hinterlegter Maßnahmen zur Schließung der Zielerreichungslücke,

- einen verbindlichen nationalen Ausstiegsplan aus fossilen Energien zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 zu erarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen – inklusive Zwischenzielen und Maßnahmen zur sozial gerechten Absicherung der Transformation, sowie

- den Entwurf des Klimagesetzes entsprechend zahlreicher Stellungnahmen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft insbesondere dahingehend nachzubessern, dass darin verbindliche Reduktionsziele für die einzelnen Sektoren festgelegt, Klimaneutralität 2040 im Verfassungsrang verankert, die Standortklausel gestrichen sowie wirksamer Rechtsschutz und echte Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung sichergestellt werden."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T18:17:08+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	